

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **11 (1919)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Da mit zunehmendem Alter für jeden Menschen die Gefahr zu sterben Jahr für Jahr grösser wird, so ist auch die Versicherungsprämie um so höher, je später er sich für den Abschluss einer Lebensversicherung entschliesst.

Wer sich z. B. nach Tarif 1 der Volksfürsorge für den Betrag von *tausend Franken* versichert, die *beim Tode*, spätestens nach *20 Jahren*, fällig werden, hat, wenn er schon im Alter von *25 Jahren* der Versicherung beiträgt, nur eine jährliche Prämie von *Fr. 40.40* zu zahlen. Für das Eintrittsalter von *30 Jahren* beträgt die Prämie für dieselbe Versicherung schon *Fr. 41.40* jährlich. Tritt der Betroffene erst im Alter von *40 Jahren* der Versicherung bei, so macht die jährliche Prämie *Fr. 45.30* aus.

Auf die Frage, wann und in welchem Alter soll man eine Lebensversicherung abschliessen, gibt es deshalb nur eine Antwort: *Je früher, desto besser.*

* * *

(Mitgeteilt.) Der Verwaltungsrat der Volksfürsorge versammelte sich Samstag den 15. Februar 1919 in Basel. Von den behandelten Geschäften dürfte folgendes für einen weiten Kreis von Interesse sein:

Die Zahl der Vereine und Organisationen, welche sich für die Uebernahme einer Agentur bereit erklärt haben, ist auf 110 gestiegen. Alle diese Agenturen sind im Laufe der Monate Dezember und Januar mit dem für die Eröffnung der Geschäftstätigkeit erforderlichen Material ausgerüstet worden. Von diesen 110 Agenturen haben bis heute 38 Agenturen ihre Tätigkeit bereits mit Erfolg aufgenommen. Verschiedene Vereine, welche in den Monaten Dezember und Januar infolge anderweitiger ausserordentlicher Inanspruchnahme an der Aufnahme der Tätigkeit verhindert waren, werden sich demnächst an die Arbeit machen. Von der Betriebseröffnung ab bis Mitte Februar sind bei der Verwaltung Versicherungsanträge von über *1,910,000 Franken* Versicherungssumme eingereicht worden. Die grosse Mehrzahl der Antragsteller hat Tarif 1 mit ärztlicher Untersuchung gewählt. Die für die angenommenen Anträge ausgefertigten Versicherungshefte sind durchwegs prompt eingelöst worden. Todesfälle unter den Versicherten sind bis jetzt keine eingetreten.



Literatur.

„Herunter mit der Maske“. Im Verlag der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich ist zurzeit Nr. 4 des «Kampfruf» unter dem geläufigen Titel «Herunter mit der Maske» und dem Untertitel «Kampf den schweizerischen Scheidmännern» erschienen. Der Verkaufspreis beträgt 30 Cts. Wiederverkäufer erhalten das Exemplar für 20 Cts.



Die Jahresrechnung 1918.

Das pro 1918 aufgestellte Budget sah ein Defizit von Fr. 1750.— voraus; der Abschluss ist wesentlich günstiger ausgefallen, indem ein Aktivsaldo von 19,167 Fr. 92 Rp. zu verzeichnen ist. Nun ist davon allerdings der auf Jahresanfang vorhandene Saldo von Fr. 10,885.95 in Abzug zu bringen; allein auch so kann das Jahresergebnis als ein günstiges bezeichnet werden. Es hat dies seinen Grund in der ausserordentlichen Stärkung der Gewerkschaftsbewegung des Landes, die naturgemäss auch die Beitragsleistung der Verbände an den Ge-

werkschaftsbund beeinflusste. Statt der budgetierten Fr. 40,000.— gingen Fr. 49,381.65 ein, wobei noch 5226 Fr. 65 Rp. ausstehend waren. Die Ausgaben hielten sich im Durchschnitt an die budgetierte Summe, wobei freilich in den Details verschiedene Abweichungen nach oben und unten vorhanden sind. Der Posten Allgemeine Zwecke entspricht, wenn die auf das Jahr 1919 übernommenen Passiven hinzugezählt werden, fast genau dem angesetzten Betrag.

Die Beiträge an die Tessiner Arbeitskammer und den Internationalen Gewerkschaftsbund gelangten noch nicht zur Auszahlung, dagegen wurde für das im Mai errichtete Glarner Arbeitersekretariat aus den Mitteln des Gewerkschaftsbundes 320 Fr. bewilligt, während 400 Franken aus Subventionen der Verbände stammen. Für die Unterstützung der Opfer des Generalstreiks in Lugano wurden 1200 Fr. von den Verbänden einbezahlt, 1000 Fr. dem seit 1912 bestehenden Streikfonds des Gewerkschaftsbundes entnommen. Für die Bundessteuer- und Proporzinitiative gelangten aus den Mitteln des Gewerkschaftsbundes die budgetierten 2000 Fr. zur Auszahlung, daneben steuerten die Verbände 4960 Fr. bei, so dass insgesamt 6960 Fr. zur Ablieferung gelangen konnten. Der Beitrag an den schweizerischen Bildungsausschuss kam, weil nicht beansprucht, auch nicht zur Auszahlung; bei Aufnahme der Bildungsarbeit wird indessen auch dieser Betrag neben dem neu eingestellten sehr dringend gebraucht werden. Ein unvorhergesehener Posten von Fr. 442.35 musste für die Passiven des Coiffeurverbandes ausgelegt werden, der seit dem 1. Mai mit dem Schneiderverband zu einem einheitlichen Verband der Bekleidungsindustrie verschmolzen ist.

Die Besoldungen erfuhren infolge Gewährung einer Teuerungszulage eine gewisse Erhöhung, der Posten für Delegationen überstieg den budgetierten Betrag um fast das Doppelte. Es sind die Delegationskosten des Aktionskomitees, die hier eine grosse Rolle spielten, überdies ist zu bemerken, dass von der Partei Fr. 1310.60 für die von ihr abgeordneten Mitglieder zurückbezahlt wurden, so dass sich der Gesamtbetrag um diese Summe reduziert. Auch der Posten für Bureaueinrichtungen und Material wurde teils infolge der Erweiterung des Sekretariats durch den Eintritt des Genossen Schürch teils infolge der erhöhten Preise überschritten.

Neben den Beiträgen an den Gewerkschaftsbund hatten die Verbände noch einen einmaligen Beitrag von 5 Fr. pro Mitglied an die Kosten des Aktionskomitees zu leisten. Der von ihnen aufgebrachte Betrag ist gewiss beachtenswert. Die Partei bezahlt eine Summe von 1500 Fr.

Das Budget pro 1919 weist eine Mindereinnahme von Fr. 1903.35 auf. Indessen ist zu hoffen, dass die Summe der geleisteten Beiträge eine etwas höhere sein wird, so dass sich das Defizit ausgleicht. Für Drucksachen wurden durchwegs höhere Posten eingesetzt als im Vorjahre, da die Papierpreise wohl eher steigende als sinkende Tendenz aufweisen, dann aber auch immer grössere Anforderungen an das Sekretariat gestellt werden.

An Subventionen sind vorgesehen: Für die tessinische Arbeitskammer 1200 Fr., für die Sekretariate in Glarus und Graubünden je 500 Fr. Auch der Bildungsausschuss soll wieder mit 1000 Fr. dotiert werden.

Der Betrag für Besoldungen musste infolge der Erweiterung des Personalbestandes des Sekretariats erhöht werden. Der Posten für Delegationen scheint etwas übersetzt, doch sind darin die Kosten der in diesem Jahre stattfindenden internationalen Gewerkschaftskonferenz inbegriffen.

Ueber das erfreuliche Ergebnis der Sammlung für die Opfer des Generalstreiks werden wir nach Eingang aller noch ausstehenden Gelder berichten.